

Antwort der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Journalisten-Verbandes

- 1. Der Journalist, die Journalistin ist/sind die Träger der Presse- und Medienfreiheit. Gibt es in Ihrer Partei Vorstellungen, wie man die wirtschaftliche Unabhängigkeit dieser Grundrechtsträger stärken kann?**

Demokratie braucht pluralistische Meinungsbildung. DIE LINKE wendet sich gegen einen Journalismus, der sich ausschließlich nach der Quote und nach Klickzahlen richtet. Freie und professionelle journalistische Arbeit darf nicht durch Profiterwartung geopfert werden. In Zeiten der Medienkonzentration gefährdet der wirtschaftliche Druck die Arbeit der Redaktionen und letztlich die Medienvielfalt. DIE LINKE unterstützt Qualitätsjournalismus, der frei von politischer und ökonomischer Einflussnahme ist. DIE LINKE setzt sich für unabhängige Medien mit sicheren Arbeitsverhältnissen ein.

- 2. Freie Journalisten, die ein der Corona-Krise große Teile ihrer Aufträge verloren, erhielten von der Landesregierung in Sachsen-Anhalt - im Gegensatz zu anderen Bundesländern – keine wirtschaftlichen Unterstützung. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zur Frage der wirtschaftlichen Unterstützung von Grundrechtsträgern in Pandemie-Zeiten?**

Die Systemrelevanz von journalistischer Arbeit ist für uns unumstritten. Qualifizierte Medienarbeit wirkt gegen Fake News und Desinformation und ist gerade in der aktuellen Situation unentbehrlich. Auf Bundesebene haben wir bereits zu Beginn der Krise einen Soforthilfefonds „Systemrelevanter Journalismus“ zum Erhalt medialer Vielfalt und Beschäftigung gefordert. Eine entsprechende Förderung auf Landesebene sehen wir als ebenso unverzichtbar an.

- 3. Journalistinnen und Journalisten, die über öffentliche Versammlungen von Demonstrationen berichten, werden auch in Sachsen-Anhalt nicht selten massiv in ihrer Arbeit behindert und verbal und körperlich attackiert. Welche Vorstellungen gibt es in Ihrer Partei zum Schutz der Journalisten auf Demonstrationen?**

Der Schutz der Pressefreiheit muss im Vollzug und im Rahmen polizeilicher Praxis verbessert werden. DIE LINKE fordert Maßnahmen, die Medienvielfalt fördert und Journalist*innen vor Gewalt und staatlicher Einschränkung schützt. DIE LINKE hat im Bundestag gefordert, in einen regelmäßigen Dialog mit Gewerkschaften und Berufsverbänden einzutreten, um den besseren Schutz von Pressevertreter*innen insbesondere bei Versammlungen zu erreichen.

- 4. Die Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten benötigen für die Erfüllung eines Programmauftrages eine auskömmliche Finanzierung. Wie steht Ihre Partei zum System des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks und zur Rundfunkgebühr?**

Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk ist für eine demokratische Gesellschaft unerlässlich. Er sichert ein breites Meinungsspektrum, trägt zur demokratischen Willensbildung bei. Alle Umfragen bestätigen, dass sich die Bürger*innen durch den ÖRR gut bzw. sehr gut informiert fühlen. Für DIE LINKE gilt: Qualität statt Quote. Wir wollen ein wirtschaftlich und politisch unabhängiges Rundfunkangebot, welches vielfältig und ausgewogen ist und hohen journalistischen Standards entspricht. DIE LINKE steht zu dem seit Jahren bewährten System der staatsfernen Festsetzung des Rundfunkbeitrages durch die KEF.

- 5. Das 14. Rundfunkurteil zur Staatsferne des ZDF-Fernsehrates vom 25.03.2014 entfaltet seine Wirksamkeit auch auf die Besetzung der Gremien des MDR.**
- a) Warum sind diese Vorgaben des Gesetzgebers auf Staatsferne des Rundfunkrates in der aktuellen Novelle nicht bzw. nur sehr rudimentär umgesetzt worden?**
 - b) Wie stehen Sie zum Ausschluss des DJV aus dem MDR – Rundfunkrat wie es in der Novelle zum MDR-Staatsvertrag beschlossen wurde (Protokollnotiz zur Besetzung der Arbeitnehmersitze durch DGB und Beamtenbund)?**
 - c) Wie kann die journalistische Kontrollfunktion für einen modernen und zeitgemäßen Programmauftrag im MDR durch den Rundfunkrat gegeben werden?**

DIE LINKE hat erst am 20.04. im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien beantragt, dass im Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk die Ausweitung einer uneingeschränkten Vertretung der arbeitnehmerähnlichen freien MitarbeiterInnen im Personalrat entsprechend dem Vorbild des WDR, SWR, SR, HR und ZDF festgelegt wird. Darüber hinaus hatten wir beantragt, dass bei der Zusammensetzung des MDR-Rundfunkrates dem Deutschen Gewerkschaftsbund ein eigenständiges Mandat zugestanden wird. Die ausdrückliche Benennung des Beamtenbundes und der Tarifunion bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates in der Begründung zum Staatsvertrag sollte gestrichen werden. Trotz der Ablehnung durch die Kenia-Koalition hält DIE LINKE an diesen notwendigen Änderungen fest und wird sie in der nächsten Legislatur wieder aufrufen.

- 6. Im Rahmen der im April verabschiedeten Novelle des MDR-Staatsvertrages versagt der Gesetzgeber den freien Medienschaffenden die Mitbestimmung wie sie für fest angestellte Mitarbeitende gesetzlich geregelt ist. Wird sich Ihre Partei des Themas annehmen?**

Die in § 35 verankerte Regelung, freie Beschäftigte von ihrer rechtlichen Vertretung auszuschließen, verhindert Mitbestimmungsrechte für die Hälfte der Belegschaft im MDR. Wir halten diese Regelung im MDR-Staatsvertrag für falsch und werden uns für eine Änderung einsetzen.

- 7. Innere Pressefreiheit: In Sachsen-Anhalt beherrscht ein Verlag den Markt für Tageszeitungen. Wie steht ihre Partei zur Einführung verpflichtender Redaktionsstatute und Redakteursversammlungen mit Beschlussrecht im Landespressegesetz?**

Es ist zu befürchten, dass der Verkauf der Mitteldeutschen Zeitung an den Bauer-Verlag, starken Einfluss auf die inhaltliche Vielfalt der Berichterstattung hat. Wir sind überzeugt, dass mit der damit verbundenen Medienkonzentration ein Verlust für die publizistische Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt verbunden ist und die Struktur des Medienmarktes in Sachsen-Anhalt verändert. Der Trend zu Zentralredaktionen, wie bei den Medienhäusern Funke oder Madsack haben in den letzten Monaten und Jahren stark zugenommen. Aus diesem Grund halten wir Redaktionsstatute und Redakteursversammlungen im Sinne der Unabhängigkeit von Redaktionen und einer demokratischen Beteiligung der Journalisten für notwendig.

- 8. Medienunternehmen können für sich den Tendenzschutzparagrafen aus dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 118) nutzen. Dieser behindert die Arbeit der Gewerkschaften, wenn es z.B. um die Aufstellung von Sozialplänen bei Entlassungen geht.**

Wie steht Ihre Partei zur Forderung nach Abschaffung des Tendenzschutzparagrafen? Wird sich Ihre Partei im Bund dafür einsetzen?

Der Tendenzschutzparagraph beschränkt in Medienunternehmen das Recht auf betriebliche Mitbestimmung. Es ist zu prüfen, inwiefern dieser vor dem Hintergrund medienspezifischer Konzentrationsprozesse in der aktuellen Form noch sinnvoll ist.

9. Sachsen-Anhalt verfügt mit den Offenen Kanälen und dem nichtkommerziellen Hörfunksender über ein bundesweit beachtliches System der medialen Gegenöffentlichkeit (Bürgermedien). Wie ist die Position Ihrer Partei zum Fortbestand/zum Ausbau dieses Systems?

Bürgermedien mit ihren lokalen und regionalen Bezügen sind Teil der demokratischen Willensbildung, sie sind Orte der Integration und Koordination aller gesellschaftlichen Gruppen und Instrumente politischer Bildung und Medienkompetenz. DIE LINKE will diese Funktionen stärken und gemeinsam mit den Bürgermedien im Land weiterentwickeln. Den in Thüringen ins Leben gerufene „Aktionsplan Bürgermedien –Demokratie stärken“ sehen wir als ein sehr geeignetes und auch notwendiges Mittel für Sachsen-Anhalt, um die Bürgermedien in ihrer Funktion als Instrumente lokaler Demokratieförderung zu festigen.